



A.Zl. 120-2

Röthis, 25.05.2018  
Auskunft: Michael Schnetzer  
DW: 72

## Verordnung

### des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

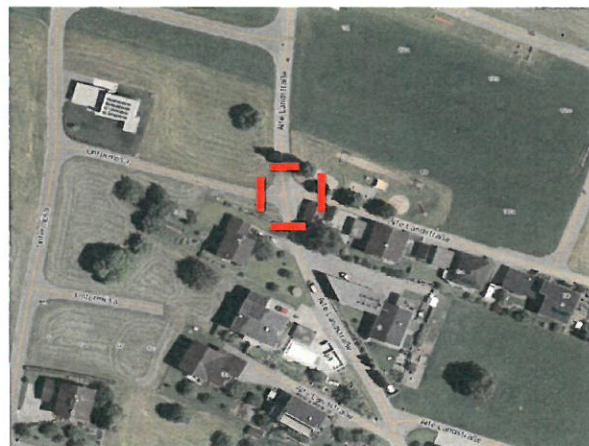
Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Alte Landstraße“ und „Untermösa“ im Kreuzungsbereich laut angeführtem Planausschnitt in der Zeit von **Mittwoch, dem 13.06.2018 bis Freitag 29.06.2018** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist vom Bauträger, Firma Mährbau GmbH, Feldkirch mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc



#### **Kopie ergeht per Mail an:**

Mährbau GmbH, Feldkirch, Adi Müller (adi.mueller@maehrbau.at)  
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme  
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme  
Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme  
Bauhof Röthis